



Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt

am Dienstag 14.09.2021 in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 22:30 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

1. Bürgermeister Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin Häcker Patricia, 3. Bürgermeister Giegerich Klaus, Faust-Schnabel Ellen (Abwesend zu TOP 9, TOP 10, TOP 11, TOP 12), Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Dr. Wenderoth Hardy, Klement Ralf, Schriftführer Günther Stefan

Entschuldigt fehlend: Geis Eva, Völker Reiner

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben:

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde von Herrn Reinhold Hein ein Antrag zur GO gestellt, die Bürgerviertelstunde wieder einzuführen.

Von Herrn Bürgermeister Eppig wurde auf die letzte Sitzung verwiesen, wo dieser Punkt bereits besprochen wurde und das eine Bürgerviertelstunde in der Gemeinderatssitzung gegen die GO verstößt.

Die Ratsmitglieder waren allerdings dafür, den Punkt „Bürgerviertelstunde“ wieder aufzunehmen. Er soll vor der eigentlichen Sitzung stattfinden.

Herr Bürgermeister Eppig wird diesen Punkt bei entsprechender Pandemielage wieder vor der Gemeinderatssitzung einführen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 08.06.2021 und 27.07.2021
--

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
--

a) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt

Umstellung der EMSR-Technik BR IV auf das System des AMME

Die Fa. Eliquo Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen erhielt den Auftrag für die Umstellung der EMSR – Technik auf das „AMME-System“ am Projekt „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“. Die Kosten für die Maßnahme wurde vom Beauftragten Büro IGK mit 38.652,98€ berechnet und das LV zur Angebotsabgabe an die Fa. Eliquo Stulz versendet. Auf eine Ausschreibung wurde in diesem Fall verzichtet, weil es sich hierbei um eine individuell gebaute Anlage handelt (sowohl beim AMME, als auch bei der Gemeinde Großwallstadt) welche im laufenden Betrieb umgebaut wird und im Systemaufbau nur diese Firma in Frage kommt, weil dort das gemeindliche System und das des AMME hinreichend bekannt ist. Die Auftragssumme betrug 39.892,88 € inkl. MwSt.

TOP 03 Querung der MIL 38, Festlegung und Beschluss zur Variante
--

Sachverhalt: Vom Planungsbüro ISB wurde den Mitgliedern des Gemeinderats am Dienstag, 27.07.2021, gemäß Auftrag, fünf Varianten einschließlich

Kostenschätzung einer Querung der Kreisstraße MIL 38 vorgestellt. Vier Varianten bezogen sich auf einen möglichen Übergang in Höhe der Odenwaldstraße. Eine Alternativlösung bezog sich auf die vorhandene Querung Höhe Mömlinger Straße. Dort wäre dann nur der Aufbau einer Ampel nötig. Von Herrn Steenken (Büro ISB) wurde darauf hingewiesen, dass aus planerischer Sicht, also seiner persönlichen Meinung auf dem Abschnitt zwischen Kreisel und Mömlinger Str. keine Querung notwendig wäre, da der Übergang am Südkreisel in unmittelbarer Nähe liegt und nur einen kleinen Umweg bedeutet. Diese Aussage deckt sich auch mit den Angaben des Straßenbauamts, dessen Auffassung von der Verwaltung geteilt wird. Die Verwaltung könnte nur einen Ausbau des vorhandenen Übergangs an der Mömlinger Straße mit einer Ampel in Betracht ziehen. Jede gewählte Variante muss jedoch immer erst dem Staatlichen Bauamt zur Genehmigung vorgelegt werden. In der Sitzung am 27.07.2021 ging die Meinungsbildung in Richtung Variante 4. Errichtung einer Fußgängerampel mit Anforderungskontakt ohne Querungsinsel. Schätzkosten ohne mögliche Nachbesserungen durch das Staatliche Bauamt, zzgl. Kosten Ingenieurbüro und Ablösesumme (ca. Höhe der Herstellungskosten)

Variante, beidseitige Aufweitung:

Ausbau 146.000 € netto zuzüglich Ampel 40.000 € netto,
Beleuchtung 10.000 € netto,

Variante 2, Aufweitung Ost:

Ausbau 190.000 € netto, Ampel 40.000 € netto, Beleuchtung 10.000 € netto

Variante 3, Aufweitung West:

Ausbau 162.000 € netto, Ampel 40.000 € netto, Beleuchtung 10.000 € netto

Variante 4, Ampel Odenwaldstraße:

Ausbau 117.000 € (inklusive Ampel), Beleuchtung 10.000 € netto

Variante 5, Mömlinger Straße:

Ausbau inklusive Ampel 54.000 €, Beleuchtung 5.000 €

Beschluss: Es wird die Variante 4 dem Staatlichen Bauamt zur Genehmigungsprüfung übersandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

TOP 04 Sportboden neue Zweifach-Turnhalle, Beschluss über den zu verwendeten Bodenbelag
--

Sachverhalt: Am 26.03.2021 wurde von der Firma ASB Glasfloor in der Volkshalle Großwallstadt ein Glassportboden, welcher ohne Abdeckung auch für

Veranstaltungen geeignet ist, vorgestellt. Teilnehmer waren der Kreisbaumeister Andreas Wosnik und die Hausmeister des Landkreises, Schulleitung der KDS-Grosswallstadt Horst Kern und Susanne Baierl-Zachrau, Hausmeister Großwallstadt und der Fachberater Sport des Landkreises Andy Singer. Die Vertreter des Kreises waren anwesend da beabsichtigt ist, die Untermainhalle in Elsenfeld mit einem solchen Boden zu versehen. Derzeit sind in Deutschland zwei Sporthallen mit diesem Boden ausgestattet. Die Sportarena in Dresden und der Prototypboden in der Schule in Stein. Der neueste Sportboden wurde jedoch im Schweizer Sportzentrum OYM in Cham verbaut. Dieser wurde durch Mitglieder des Gemeinderates am 13.07.2021, besichtigt. In der Gemeinderatsitzung am 27.07.2021 wurden die Mitglieder des Gemeinderates, welche nicht an der Besichtigung teilnehmen konnten informiert. Außerdem wurden m² Preise für alternative Sportböden bekanntgegeben. Lino: 140,00€/qm netto, Parkett: 190,00€/qm netto. Diese müssen jedoch bei Veranstaltungen im Gegensatz zu dem Glasboden alle abgedeckt werden. Glas: 750,00€/qm brutto (Haltbarkeit laut Hersteller 75 Jahre). Die Schulleitung und die Hausmeister sprechen sich für einen Glassportboden in der Schulturnhalle aus, da man bei Veranstaltungen nicht immer auf die Volkshalle ausweichen müsste. Auch wären die Spielfelder für Kinder bei Sport einfacher zu erkennen, da nur das entsprechende Sportfeld eingeblendet werden kann. Die Verwaltung inklusive Kämmerei sprechen sich trotz des höheren Anschaffungspreises ebenfalls für einen Glassportboden in der Schulturnhalle aus. Die Mehrkosten würden sich durch geringeren Aufwand bei der Pflege und der längeren Haltbarkeit nach ca. 20 Jahren rechnen. Des Weiteren könnte man bei einem Defekt in der Volkshalle in die Schulturnhalle ausweichen. Auch hätte man Zeit darüber zu beraten, was mit der Volkshalle geschehen soll. Über die Erneuerung des Sportbodens in der Dreifachsporthalle erfolgt aktuell keine Entscheidung. Dort muss erst noch das Dach saniert werden.

Beschluss: Der Neubau der Schulturnhalle erhält einen Glassportboden

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 13

TOP 05 Klausurtagung, Festlegung

Von den Fraktionen wurden verschiedene Vorschläge eingereicht, welche wie folgt beschlossen wurden:

Tagungsort:

1. Seminarzentrum Rückersbach
2. Hotel Lamm, Heimbuchenthal

3. Sporthotel Wallstadt, Großwallstadt

Beschluss: Die Verwaltung soll entsprechend der Favoritenliste die Verfügbarkeit prüfen und reservieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1

Moderator:

1. Meyer-Marquart (Büro für Umwelt u. Regionalmarketing)
2. Hans-Peter Meyer
3. Alexander Wolz
4. Sandra Mantz

Beschluss: Die Verwaltung soll entsprechend der Favoritenliste die Verfügbarkeit prüfen bzw. ob die vorgeschlagenen Personen eine solche Klausurtagung durchführen können und reservieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Dauer der Tagung:

Beschluss: Die Klausurtagung soll über einen Zeitraum von 2 Tagen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2

**TOP 06 Bebauungsplan Wohnverträgliche Nutzung im Bereich
Großostheimer Str. / Ecke Nordring, Beschluss über die
Eckpunkte zur Aufstellung des Bebauungsplans**

Von Herrn Bürgermeister Eppig wurde der Sachverhalt zum Thema rückblickend wie folgt erläutert: Sachverhalt: In der Gemeinderatsitzung am 01.12.2020, wurde der Bebauungsplans „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße – Nordring“ (Ehemalige Kleiderfabrik) aufgestellt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) wurde ebenfalls beschlossen. Die Abstimmung wie der Bebauungsplan endgültig aussehen kann sollte mit dem Investor abgestimmt werden. In der Bauausschusssitzung vom 20.04.2021 wurden vom Planer des Investors dessen Ziele vorgestellt. Dies beinhaltete die Anzahl von 28 normalen Wohnungen, 16 Seniorenwohnungen ohne Betreuung, Anzahl Gewerbe 1 und Gemeinschaftsraum. Das Gebäude umfasste 3 Stockwerke zuzüglich einem Staffelgeschoss. Am 11.05.2021 befasste sich dann der Gemeinderat mit dem Projekt und schlug folgende Änderungen vor. 1 Stockwerk weniger (also nur 2 Geschosse plus Staffelgeschoss), Grundflächenzahl von +/- 0,7 und weniger Wohneinheiten. Der Bauherr schlug als Kompromiss nun 34 Wohneinheiten aber ohne Seniorenwohnungen vor. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung am 27. Juli 2021

behandelt. Der Vorschlag fand im Gemeinderat keine Mehrheit. Dies wurde dem Bauherrn so mitgeteilt. Die Fraktionen erhielten dann den Auftrag bis zur nächsten Sitzung Vorschläge auszuarbeiten damit der Bebauungsplan verabschiedet werden kann. Im Anschluss zum von Herrn Bürgermeister Eppig erläuterten Rückblick, wurde vom Städteplaner Herrn Matthiesen im Detail auf die vom Investor geplante Bebauung eingegangen. Er erörterte die Planung mit ihren Vor- und Nachteilen bzw. Mängeln und stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Vorschläge hinsichtlich einer möglichen Bebauung auf dem betroffenen Grundstück unterbreitet:

BfG: Die Gemeinde kauft (wenn möglich) das Grundstück zurück und führt eine Bürgerbefragung durch: Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Mehrgenerationenhaus oder Wohnblock. Dann hätte die Gemeinde die Planungshoheit und die Bürger von Großwallstadt ein Mitspracherecht, ansonsten bleibt, unserer Meinung nach, nur auf einen erneuten Vorschlag von Herrn Türk zu warten. Wir hoffen dann natürlich auf eine gütliche Einigung.

CSU: In der Sitzung am 27.07.2021 wurde mitgeteilt, dass man keinen Vorschlag machen werde, da man mit den 34 Wohneinheiten einverstanden sei. Während der Beratungen zum Thema wurde von der CSU-Fraktion darauf hingewiesen, dass der Mangel hinsichtlich der Wohnungstiefen und der damit verbundenen, geringen Beleuchtung aufgefallen ist, dies aber Sache des Investors wäre, die Planung zu optimieren. Herr Matthiesen wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die vom Investor aktuell gewünschte Planung städtebaulich in Ordnung wäre, die Qualität der Wohnungen sei aufgrund der schlechten Beleuchtung allerdings nicht gut.

SPD: Von der SPD-Fraktion erfolgte kein Vorschlag. Während der Beratungen gab die Fraktion der SPD an, dass nach Ihrer Meinung die vom Investor geplante Bebauung viel zu dicht sei und auch aus städtebaulicher Sicht nicht passt. Eine 2-geschossige Bebauung zzgl. 1 Staffelgeschoss könne man sich vorstellen, aber keine 34 Wohneinheiten.

FW: Voraussetzung für die Umsetzung des Bauvorhabens ist die sofortige Bereitstellung des Gehwegs für die Großwallstädter Bürger, denn aktuell birgt dies ein Gefahrenpotential insbesondere für Personen mit Kinderwagen und Rollatoren. Mögliche Varianten der Umsetzung des Bauvorhabens:

- Wohnverträgliches Gewebe
- Wohneinheiten
- Seniorengerechtes Wohnen

Wie bereits in der GR-Sitzung erwähnt, sind 34 WE für unsere Fraktion nicht realisierbar. Die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Ausschluss-

kriterien decken sich mit unseren. Ebenfalls die Gebäudehöhe mit 2 Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss. Angelehnt an die Entscheidungen bezüglich der Wohneinheiten in der ehemaligen Kleiderfabrik Markert, Ecke Alte Strasse/ Burgunderstrasse, bei welcher wir 2016 mit 1 WE/250 Quadratmeter begonnen haben und dann nach vielen Diskussionen letztendlich 2017 bei 1 WE/150 Quadratmeter gelandet sind, möchten wir dies als objektivierbare Grundlage für unseren Vorschlag heranziehen. Zu bedenken ist allerdings, dass damals 6 WE mit entsprechenden Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage genehmigt wurden, aktuell jedoch viele Fahrzeuge auf der Straße parken, insofern ist der Vorschlag der Gemeindeverwaltung mit 1 WE/200 Quadratmeter auch nachvollziehbar. Um den roten Faden unserer letzten Entscheidungen konsequent weiter zu verfolgen, möchten wir jedoch 1 WE/150 Quadratmeter vorschlagen. Ein Mix aus Wohnungen und „Wohnverträglichem Gewebe“ wäre denkbar. Für jede reduzierte WE ist dann nach entsprechender Rechnung Gewerbe möglich. Unser Wunsch wäre jedoch ein senioren-gerechtes Wohnen.

Im Laufe der Diskussion wurden vom Planer Herr Matthiesen noch folgende Punkte beantwortet:

- Die Anzahl der Stellplätze ist kein Problem. Es ist genügend Platz auf dem Grundstück vorhanden.
- Der Investor hat aufgrund der gewünschten Nutzungsänderung keinen Rechtsanspruch auf die vorhandene Gebäudekubatur. Dieser besteht nur bei gleichbleibender Nutzung des Gebäudes als Gewerbe.
- Grundsätzlich ist die Konzeption des Investors gut. Für die Gebäudekubatur muss eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es stellt sich dann lediglich die Frage, wie viele Wohneinheiten sind auf dem Grundstück „wohnverträglich“.

Bzgl. des vom Investor aufgestellten Bauzaun wies Herr Bürgermeister Eppig noch darauf hin, dass der Investor im Bereich der Großostheimer Str. Eigentümer des Gehwegs ist, er aber bereits von der Gemeinde gebeten wurde, diesen zurück zu setzen. Polizei und Landratsamt wurden angeschrieben, den Zaun aufgrund der ungenügenden Absicherung zurück setzen zu lassen. Von deren Seite wurde bisher allerdings noch nichts veranlasst.

Vorschlag der Verwaltung

Gehweg: Im Bebauungsplan ist ein Gehweg herzurichten der dem öffentlichen Straßenverkehr zugeordnet wird.

Spielplatz: Für die geplanten Wohnungen ist auf dem Gelände ein Spielplatz herzurichten.

Wohneinheiten: Von der Grundstücksgröße sind Gehweg und Spielplatz abzuziehen. Von der Restfläche sind pro 200 m² eine Wohneinheit möglich. Gewerbefläche muss festgelegt werden.

Ausgeschlossen: Wie beim Bebauungsplan Grundtal sind Spielhallen, Vergnügungsstätten (Feierhallen) sowie Religiöse und kulturelle Einrichtungen bzw. Vereinsheime ausgeschlossen.

Gebäudehöhe: Maximal 2 Vollgeschosse zuzüglich Staffelgeschoss

Beschluss:

Gehweg: Im Bebauungsplan ist ein Gehweg herzurichten der dem öffentlichen Straßenverkehr zugeordnet wird. Dem Investor wird auch ein Kaufangebot der Gemeinde unterbreitet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Spielplatz: Für die geplanten Wohnungen ist auf dem Gelände ein Spielplatz herzurichten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Wohneinheiten: Von der Grundstücksgröße sind Gehweg und Spielplatz abzuziehen. Von der Restfläche sind pro 150 m² eine Wohneinheit möglich. Gewerbefläche muss festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4

Ausgeschlossen: Wie beim Bebauungsplan Grundtal sind Spielhallen, Vergnügungsstätten (Feierhallen) sowie Religiöse und kulturelle Einrichtungen bzw. Vereinsheime ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Gebäudehöhe: Maximal 2 Vollgeschosse zuzüglich Staffelgeschoss

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3

Mit diesen Eckdaten soll vom Städteplaner Herr Matthiesen ein B-Plan Entwurf erarbeitet werden. Der Investor wird über die Entscheidung informiert.

TOP 07 Sonstiges

TOP 07 A Information zum Leserbrief des Herrn Scheuring über den Wasserverbrauch in Großwallstadt

Sachverhalt: In der Ausgabe des Main Echos vom 18.08.2021 wurde ein Leserbrief veröffentlicht, in welchem u.a. die Trinkwasserentnahme in Großwallstadt für das Absinken der Seen verantwortlich gemacht wird. Herr Bürgermeister Eppig gab im Gemeinderat daher eine aufgrund des Leserbriefs beim

Büro HG angeforderte Stellungnahme bekannt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig,

in der Anlage erhalten Sie unsere Auswertungen zum oben genannten Thema, die wie folgt zusammenzufassen sind:

- Die GwGanglinie von der amtlichen Messstelle Niedernberg FB zeigt, dass das GwNiveau bei Niedernberg in den letzten ca. 10 Jahren um ca. 1 m gefallen ist. Da die Baggerseen (Kiesseen) zwischen Niedernberg und Großwallstadt GwBlänken in dem oberflächennahen Quartär-GwLeiter darstellen, ist es zwangsläufig, dass mit fallenden GwStänden auch die Seewasserspiegel fallen (müssen). Ein seit 2011 fallendes GwNiveau zeigt auch die amtliche Messstelle Frühlingslust bei Aschaffenburg, also im Norden des Großostheimer Beckens.
- Die Ursache für die fallenden GwStände und somit auch der fallenden Seewasserspiegel liegt in den unterdurchschnittlichen Niederschlägen in Verbindung mit der überdurchschnittlichen Evaporation (= Verdunstung auf den Seeflächen; berechnet über Bodenwasserhaushaltsmodell) innerhalb der letzten Dekade. In diesem Zeitraum resultiert lediglich in 2 Jahren (2016, 2017) eine positive (Wasser-)Speicheränderung in den Gewässern, während 8 Jahre eine negative Speicheränderung aufwiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf den (Bagger-)Seeflächen die Verdunstung von Grundwasser erfolgt. Diesem Prozess kann nur durch Verfüllung der Baggerseen begegnet werden.
- Ursächlich für die fallenden GwStände und Seewasserspiegel sind also eindeutig die Witterungsbedingungen in den letzten ca. 10 Jahren. Die Brunnenentnahmen der Gde. Großwallstadt können als Ursache ausgeschlossen werden, da die Brunnen V und VIII erst in diesem Jahr in Betrieb genommen wurden. Bis dahin wurde ausschließlich der südlichste Brunnen IV genutzt, der zudem mit dem Buntsandstein das tiefere GwStockwerk erfasst. Die GwEntnahme an diesem Brunnen betrug bis Ende 2020 deutlich unter 1 Mio. m³/a.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig,

bezugnehmend auf das gestrige Telefonat haben wir ergänzend für das (ungefähre) Durchschnittsjahr 2016 und für das Extremjahr 2018 die Verdunstung auf 700.000 m² Seefläche bei Niedernberg ausgerechnet (siehe ergänzend angefügte Excel-Tabelle). Demnach sind 2016 ca. 514.000 m³/a Grundwasser über die Seefläche verdunstet und 2018 ca. 602.000 m³/a. Dies ist – im Durchschnittsjahr 2016 – mehr das Doppelte des gemeindlichen Wasserverbrauchs von Großwallstadt, der im aktuellen Wasserrechtsantrag für die Brunnen VI und VII mit 210.000 m³/a angegeben ist (ohne den Bedarf von

Ciba Vision). 2018 ist somit über die gesamte Seefläche fast dreimal mehr Grundwasser verdunstet, als die Gde. Großwallstadt selbst an Trinkwasser verbraucht. Es ist davon auszugehen, dass die starke Verdunstung auf den Seeflächen den fallenden Trend im GwStand an der nahegelegenen Landes-Messstelle Niedernberg FB in der letzten Dekade verstärkt hat.

TOP 07 B Berufung Wahlvorstände und Wahlhelfer

Gemeinde Großwallstadt, Wahl zum Deutschen Bundestag 2021 (Hauptwahl), Liste der eingesetzten Wahlhelfer, Stimmbezirk 1

Name, Vorname	Funktion
Gehrmann, Stefanie	Wahlvorsteherin
Krist, Andreas	stellv. Wahlvorsteher
Kohlhepp, Jürgen	Schriftführer
Scherger, Nicole	stellv. Schriftführerin
Fuchs, Alexandra	Beisitzerin
Gruber, Mirjam	Beisitzerin
Höll, Maren	Beisitzerin
Markert, Stefan	Beisitzer
Schnabel, Peter	Beisitzer
Geis, Brigitte	Helferin
Rauschmann, Thomas	Helfer

Wahllokal: Volkshalle, Obernburger Straße 7, 63868 Großwallstadt; barrierefrei: ja, Ansprechpartner des Wahlamtes am Wahltag: Hartlaub, Christina, Telefon: 06022/2207-31, mobil: 0170/2383737, E-Mail: christina.hartlaub@großwallstadt.de; Scherer, Klaus, mobil: 0160/7133809, E-Mail: hausmeister@grosswallstadt.de

Gemeinde Großwallstadt, Wahl zum Deutschen Bundestag 2021 (Hauptwahl), Liste der eingesetzten Wahlhelfer, Stimmbezirk 2

Name, Vorname	Funktion
Scherer, Karl-Heinz	Wahlvorsteher
Sam, Gerhard	stellv. Schriftführer
Geis, Alexander	Beisitzer
Hirsch, Ilona	Beisitzerin
Samrau, Brigitte	Beisitzerin
Sehling, Andreas	Beisitzer

Vogel, Anette

Helferin

Wahllokal: Rathaus, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt; barrierefrei: ja, Ansprechpartner des Wahlamtes am Wahltag: Hartlaub, Christina, Telefon: 06022/2207-31, mobil: 0170/2383737, E-Mail: christina.hartlaub@großwallstadt.de; Scherer, Klaus, mobil: 0160/7133809, E-Mail: hausmeister@grosswallstadt.de

Beschluss: Mit der Berufung der vorgeschlagenen Personen als Wahlvorstände/Helfer besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 07 C Verpflichtung

Als Gemeindewahlleiter und als 1. Bürgermeister für die Gemeindebehörde zu den bevorstehenden Wahlen des Bundestages am 26.09.2021 verpflichtete wir Sie zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes. Alle Tatsachen, die Ihnen im Zusammenhang mit den Wahl- und dem Abstimmungsverfahren bekannt werden, auch die Informationen aus dem Wählerverzeichnis über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Wahlen unterliegen dem Wahlgeheimnis und dürfen an andere Personen nicht weitergegeben werden.“

Roland Eppig, 1. Bürgermeister - Christina Hartlaub, Gemeindewahlleiterin

Hinweis: Die Verpflichtung der Beisitzer, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer findet schriftlich und am Wahltag statt.

TOP 08 Anliegen der Gemeinderäte

Frau Ilona Hirsch

wies auf die Anregung in der letzten Gemeinderatssitzung hin, wo eine Begehung in der Fa. Alcon gewünscht wird. Herr Bürgermeister Eppig verwies diesbezüglich auf die aktuelle Corona-Lage und dass aus diesem Grund keine Begehungen in der Firma angeboten werden. Frau Hirsch kann sich daher auch vorstellen, dass ein Mitarbeiter der Alcon in einer Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Klaus Giegerich

fragte nach, weshalb die eingezeichneten Parkplätze neben seiner Hofeinfahrt wieder entfernt wurden. Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass diese nach Überprüfung durch die Polizei entfernt wurden, da diese im fließenden Verkehr in diesem Kurvenbereich zu einem Unfallschwerpunkt führen könnten.

Herr Andreas Krist

bemängelte die aktuelle Situation an der alten Kleiderfabrik Nordring/Ecke Großostheimer Str., da entlang der Großostheimer Straße noch immer ein Bauzaun steht und wie die Gemeindeverwaltung dagegen vorgehen kann. Herr Bürgermeister Eppig verwies diesbezüglich auf die Besprechung im Punkt 6 der Tagesordnung. Im Bebauungsplan soll dieser Bereich ausdrücklich als Gehweg ausgewiesen werden. Außerdem wurde der Investor bereits von der Gemeindeverwaltung angeschrieben, dass er den Gehweg, welcher in seinem Eigentum ist, wieder frei geben soll. Dies wurde von ihm abgelehnt und der Gemeinde das Betreten des Grundstücks untersagt. Der Verkehrsfährdende Zustand wurde von der Verwaltung außerdem an die zuständigen Behörden Polizei und Landratsamt weitergeleitet.

Herr Heinz Felix Vogel

teilte mit, dass die Straßenlampen Richtung „Paradiesäcker“ ausfallen. Dies wird geprüft.

Herr Reinhold Hein

verwies auf die letzte Gemeinderatssitzung und teilte mit, dass im Jahr 1991 bereits das Büro AUS – Gebhard Vogel aus Kleinostheim eine städtebauliche Planung für Großwallstadt durchgeführt hätte. Dies wird geprüft.

Niederschrift der Sitzung Bauausschusssitzung Großwallstadt

am Dienstag 14.09.2021 in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 18:45 Uhr - Ende: 19:10 Uhr

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

1. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 22.06.2021

Beschluss: Das Protokoll vom 22.06.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 6 : 0

2. Bauanträge

a) Nutzungsänderung Büro in Wohnung, Fl. 6013/4

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Unterm Neubergsweg“. Das Baugelände entspricht einem eingeschränkten Gewerbegebiet Ge3 nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2

BauGB bzw. Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB beantragt:

- Errichtung einer Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind nach § 8 Abs.3 BauNVO. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der beantragten Ausnahme wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

b) Neubau Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl. 3240/20

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfad“. Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze mit einem Erker (Tiefe 0,5m / Länge 4,24m)

- Dachform Garage nicht an angrenzende Nachbargarage angepasst

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

c) Gemeinde Großwallstadt, Errichtung eines Wasserwerks für die Brunnen V bis VIII , Flurbereinigungsweg, Flurnummer 6143/1

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans und ist privilegiert nach § 35 Abs.1 Satz 3 BauGB. Öffentliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen

Beschluss: Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

3. Sonstiges

Hierzu lagen keine Punkte vor

Eintragung Volksbegehren „Abberufung Landtag“

Eintragungsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus	Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt	Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag, 19.10.2021 13.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 23.10.2021 10.00 bis 12.00 Uhr Dienstag, 26.10.2021 13.00 bis 18.30 Uhr	ja

Bitte beachten: Am Dienstag, 19.10.2021 von 18.30-20.00 Uhr und am Samstag, 23.10.2021 ist nur für das Volksbegehren geöffnet – für andere Anliegen sind wir gerne während der allgemeinen Öffnungszeiten für Sie da.

Der nächste Probetrieb der funkgesteuerten Sirenen findet am Samstag, 23.10.2021 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Gertrud Medau, geb. Hermanowski, verstorben am 2.10.2021, in Alzenau, 94 Jahre, zuletzt in Obernburger Str. 28



Bayerisches Zentrum
für Krebsforschung

BürgerTelefonKrebs

Kostenfreie Telefonnummer:

0800 – 85 100 80

E-Mail: buergertelefon@bzkf.de

Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.30 Uhr

Das **BürgerTelefonKrebs** ist ein bayernweiter und kostenfreier Telefonservice zum Thema Krebs für Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte, Ärzte, an der Behandlung beteiligte weitere Berufsgruppen, sowie allgemein Interessierte.

Was kann das Bürgertelefon leisten?

- » Gespräche zum Thema Krebs ermöglichen
- » Individuell beraten, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden
- » Zuhören und ermutigen, Fragen zu stellen
- » Medizinische Fachbegriffe „übersetzen“ und Orientierung im Gesundheitswesen geben
- » Gezielt an ein heimatnahes Spitzenzentrum und an Experten vermitteln
- » Möglichkeit einer Zweitmeinung zu Diagnosen und Therapien aufzeigen
- » Grundsätzliche Fragen zur Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge von Tumorerkrankungen beantworten
- » Informationsbroschüren zusenden
- » Kontakte zu Selbsthilfegruppen und weiterführenden Hilfsangeboten vermitteln

Was kann das Bürgertelefon nicht leisten?

- » Das Gespräch mit der/die behandelnde Ärztin/Arzt ersetzen
- » Diagnosen erstellen
- » Prognosen abgeben
- » Therapieempfehlungen geben

Informationsflyer zum Download: [BZKF BürgerTelefonKrebs Flyer.pdf](#)

DONUM VITAE e.V. in Aschaffenburg

Zwei **ONLINE-Vorträge** für werdende Eltern und Eltern mit Babys bis zum 3. Lebensmonat:

„Bindung Basic“ – Bindungsentwicklung verstehen

Was ist das eigentlich – Bindungsentwicklung?

Warum ist Bindung so bedeutsam für die Entwicklung eines Babys? Und was können Eltern tun, um das Kind in seiner Entwicklung optimal zu unterstützen? In diesem Vortrag werden die wichtigen Grundsätze der Bindungsentwicklung näher beleuchtet.

Dienstag, 16.11.2021, 18.30 Uhr

mit Martina Planken, Annabel Staab (Beraterinnen bei DONUM VITAE)

„Bindung Praxis“ – mein Baby und ich im Alltag

Hier geht es um die konkrete Umsetzung. Mit vielen Fallbeispielen und Veranschaulichung durch Erfahrungsberichte werden wir zusammen mit der Hebamme Hannah Möckl Ideen entwickeln wie die erste Zeit mit Baby gut gelingen kann.

Donnerstag, 20.01.2022, 18.30 Uhr

mit Martina Planken, Annabel Staab und Hannah Möckl (Hebamme)

Anmeldung über: DONUM VITAE e.V. - staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Herstattstr. 20-22 · 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/44 64 50 · aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

Das Landratsamt Miltenberg informiert

Zwei starke Frauen im Spessart: Mary Wehsarg und Eulalia Babbel

Vortragsveranstaltung im Schullandheim Hobbach

Das Leben schreibt meist die spannendsten Geschichten: Mary Wehsarg

wurde 1857 in St. Louis, Missouri, geboren und verstarb 1920 in Eschau-Sommerau. Was führte sie in den Spessart und wie gestaltete sie ihr Leben als Ehefrau des „reitenden Doktors“? Sie kam aus wohlhabendem Elternhaus, war Malerin mit akademischer Ausbildung und wurde durch die Frauenbewegung geprägt.

Im Gegensatz dazu steht der Lebenslauf von Eulalia Babbel. Sie musste sich alleine durchs Leben schlagen und bestritt den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder mit Botengängen für andere Leute. Wolfgang Günther, Urenkel von Mary Wehsarg, gibt einen Einblick in das Leben der beiden Frauen und geht unter anderen den Fragen nach, worin die Stärke der beiden Frauen bestand, woher sie die Kraft nahmen und wie sie sich unterschieden.

Zu diesem spannenden Vortrag lädt das Schullandheim Hobbach am **Diens- tag, den 26. Oktober, 19 Uhr**, in Kooperation der Gleichstellungsstellen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg ein. Eine Anmeldung unter umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de ist unbedingt erfolgreich. Der Eintritt ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die seelische Gesundheit stärken

Die psychische Belastung bei Menschen in der „Grünen Branche“ ist zum Teil sehr hoch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zeigt in diesem Zusammenhang auf, welche Unterstützungsangebote es für Betroffene gibt.

Zu den Angeboten der SVLFG zählen Stressmanagementseminare, Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige, verschiedene Online-Gesundheitstrainings, telefonische Einzelfallcoachings sowie eine Krisenhotline, die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar ist.

Belastungen verschieben sich

Die Belastungen in den Betrieben verschieben sich immer mehr von körperlichen hin zu psychischen. Termindruck und Arbeitsbelastung nehmen zu. Oft kommen noch familiäre Herausforderungen, wie die Pflege von Angehörigen, dazu. Ständige körperliche und mentale Überforderung können die Gesundheit gefährden. In unserer schnelllebigen und anforderungsreichen Zeit ist ein ausgewogenes Verhältnis von Anspannung und Entspannung, von Anforderungen und Freiraum, von Arbeit und Freizeit eine wichtige Voraussetzung für psychisches Wohlbefinden und Gesundheit.

Spezialisten zu Rate ziehen

Wenn diese Balance aus dem Gleichgewicht gerät, kommt auch das Seelenleben in eine Schieflage – was dann auch Konsequenzen für die körperliche Gesundheit haben kann. Die SVLFG rät: Wenn eine solche Schieflage entstanden ist, sollte der Gang zu einem Spezialisten keinesfalls gescheut werden! Ansprechpartner sind zunächst immer die behandelnden Ärzte, mit denen man dann den richtigen Weg zur Behandlung sucht.

Weitere Informationen und Kontakt

Die Krisenhotline der SVLFG ist erreichbar unter der Rufnummer 0561 785-10101. Die Rufnummer des SVLFG-Telezentrums „Mit uns im Gleichgewicht“ lautet 0561 785-10512.

Wissenswertes zu den Gesundheitsangeboten bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Streuobstwiesen – Paradiese aus Menschenhand!

Streuobstwiesen sind wertvoller Bestandteil einer artenreichen Kulturlandschaft – und sie liefern uns gesundes, regionales Obst. Deshalb kämpft der BUND Naturschutz (BN) schon seit Jahrzehnten für ihren Erhalt. Sie sind nicht nur etwas fürs Auge und Obstlieferant, sie bieten auch vielen seltenen Tieren und Pflanzen eine Heimat. Dank des Verzichts auf Spritzmittel und Mineraldünger und die seltene Mahd können sie 5000 bis 6000 Arten beherbergen. Die einmalige Mischung aus Baum und Wiese ermöglicht es Tierarten des Waldes und der Wiesen in Streuobstbeständen gleichzeitig vorzukommen. Neben Insekten leben hier zahlreiche Vögel, Fledermäuse und andere Säugetiere, die auf die Baumhöhlen angewiesen sind.

Doch der Lebensraum Streuobstwiese ist bedroht. Beispiel Franken: Seit den 1960er-Jahren ist dort fast jeder zweite Obstbaum der Säge zum Opfer gefallen.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen, unserer Paradiese aus Menschenhand und der Sortenvielfalt, können jeder Einzelne und die Gemeinden beitragen, so der BUND. Sei es durch Pflanzung alter Apfelsorten im eigenen Garten und der Feldflur, durch die Pflege von Streuobstwiesen oder den Kauf von regionalen und seltenen Sorten. Gemeinden und Behörden sind aufgerufen den Streuobstanbau zu unterstützen, zu fördern und zu erhalten. Von der Dürre in Folge des Klimawandels sind auch die Streuobstwiesen betroffen und brauchen gerade jetzt unseren besonderen Schutz. Dabei sind Streuobstbäume nicht so empfindlich, denn alte Sorten sind wesentlich robuster.

Außerdem stehen auf den Streuobstwiesen keine Monokulturen.

Was Sie tun können

- Kaufen Sie gezielt Obst und Obstprodukte (Kirschnaps, Apfelsaft...) aus Streuobstbeständen der Region.
- Wählen Sie nicht nach äußerem Anschein, sondern nach echten Qualitätskriterien, wie Geschmack und Spritzmittelbelastung, aus und kaufen Sie alte Obstsorten.
- Und nicht zuletzt seien Sie auch bereit für Obst aus Streuobstbeständen etwas mehr zu bezahlen.

Obstbäume brauchen Freunde. Machen Sie mit.

Weitere Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/natur-und-landschaft/wiesen-und-weiden-in-bayern/lebensraum-wiese/lebensraum-streuobstwiese.html>

Online-Kurse im Oktober 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit

Fr., 22.10.2021 17:00 – 18:30 Uhr Referentin: Frau Burger

Einführung der Beikost

- **Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr**

Do., 28.10.2021 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im Oktober 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

- **Lust auf Brei**

Do., 28.10.2021 09:00 – 12:00 Uhr Referentin: Frau Burger

in der Praxis für Ernährungsberatung, Gemünden/Langenprozelten

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). **Änderungen aufgrund**

der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes. Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel.: 09353 / 7908 - 0

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €.

Ihr Bürgerbüro

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

23. – 24.10.2021

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach,
Tel.: 09373/204001

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

21.10.	Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440
22.10.	Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446
23.10.	Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483
24.10.	Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222
25.10.	Franken-Apotheke, Würth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
26.10.	Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
27.10.	Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 43:

Montag, 25.10.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -